

## NATURA 2000

„Das Europäische Unglück“ - so wurde NATURA 2000 noch vor wenigen Jahren von einem Funktionär der Wirtschaftskammer genannt. Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass dem nicht so ist, sondern dieses Netzwerk durchaus positiv zu bewerten ist.

Für NATURA 2000 gelten zwei EU-Richtlinien: Die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) 1979 über den Schutz wildlebender Vogelarten und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Auf Grund der beiden genannten Richtlinien wurden unterschiedliche Schutzgebiete ausgewiesen, auf welche ich hier aber nicht näher eingehe.

Die oben genannten Richtlinien und deren Schutzgebiete bilden das EU-Schutzgebietsnetz, welches unter dem Sammelbegriff NATURA 2000 bekannt ist. Das Auswahlverfahren der zu nennenden Gebiete erfolgte ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien. Grundeigentümer hatten kein Mitspracherecht. Sehr wohl ist aber eine ausreichende Information erfolgt. Nun gilt es, die feststehenden Gebiete zu verordnen und die Bewirtschaftungspläne zu erstellen. Jetzt werden natürlich die Grundeigentümer und Nutzer bei der Diskussion über die erforderlichen Maßnahmen stark in den Werdeprozess eingebunden.

Die Maßnahmen dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung eines für das Gebiet notwendigen Erhaltungszustandes. Dazu müssen die Schutzgüter erhoben und entsprechend dargestellt werden. Die Maßnahmen werden in sog. Managementplänen (Bewirtschaftungsplänen) zusammengefasst. Diese sind aber nicht notwendig, wenn sich die Schutzgüter ohnehin in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, z.B. durch artgerechte traditionelle Bewirtschaftung oder in einem bestehenden strengen Naturschutzgebiet.

In Österreich sind zirka 17 % der Gesamtfläche als NATURA 2000 Gebiete genannt, in der Steiermark sind es 15,1 %, davon 93 Vogelschutzgebiete (Stand: Februar 2004) in Österreich und davon 17 in der Steiermark. Die Gesamtfläche der NATURA 2000 Gebiete in Europa beträgt 17 % und ist größer als die Fläche Deutschlands. Durch die Aufnahme der neuen Mitgliedsstaaten wird diese noch eine erhebliche Erweiterung erfahren, so dass es im Endstadium zirka 28.000 Schutzgebiete europaweit sein werden. Kostenträger sind in erster Linie die Naturschutzbehörden. Zusätzlich gibt es aber auch EU-Mittel für Maßnahmen gemäß der VS- und FFH-Richtlinie, weiters Förder- und Ausgleichsprogramme. Der Einsatz der Mittel erfolgt im Wege des Vertragsnaturschutzes.

Neben Naturschutzaspekten sollen auch die Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. NATURA 2000 ist also durchaus auch ein Umsetzungsmodell für eine glaubhafte EU-Politik in den Ländern im Interesse der Wirtschaft. Mehrere Untersuchungen in Österreich und Deutschland belegen, dass im Normalfall einer Vielzahl von Chancen und Möglichkeiten eine geringe Anzahl von Risiken und Problemen gegenüberstehen. Als positives Beispiel führt die europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, in ihrem Newsletter vom Dezember 2000 das ÖKOModell-Naturpark Grebenzen an: „Naturschutz, Freizeit, Bildung und Regionalentwicklung wurden in diesem Ziel-5b-Gebiet so abgestimmt, dass ein Modell für einen integrierten Ökotourismus entstehen konnte. In enger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung (inklusive 70 Land- und 50 Gewerbebetriebe) wurde eine breite Palette von Maßnahmen erarbeitet: Direktverkauf von Erzeugnissen der biologischen Landwirtschaft,

Restaurants in bzw. beim Naturpark, Besucherpfade, spezifische Themenrundwege, Workshops, etc.

Wie man an den vorangegangenen Auflistungen und Beispielen sieht, bietet NATURA 2000 durchaus Chancen für Tourismus und Wirtschaft der betroffenen Kleinregionen. Es liegt an uns, den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern die Chancen gemeinsam zu nutzen!